Infomappe
für Elternvertreter

RNG

RUPERT-NEß-GYMNASIUM

Ausgabe 10-2026

Informationen für Elternvertreter (EV)

Wir freuen uns, dass Sie das Amt des Elternvertreters übernommen haben!

Damit Sie sich ein wenig leichter in die Aufgaben, Rechte und Pflichten Ihres neuen Amtes einfinden können, erhalten Sie diese Informationsmappe.

Sie gewinnen als Elternvertreter Einblicke in Prozesse und Zusammenhänge, die ansonsten im Hintergrund ablaufen. Sie kommen mit vielen verschiedenen Menschen ins Gespräch, knüpfen Kontakte und lernen andere Sichtweisen kennen.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist für alle am Schulleben Beteiligten eine Bereicherung und die Basis für ein positives Schulklima.

Ein positives Schulklima wiederum motiviert ALLE und fördert das positive Ansehen unserer Schule in der Öffentlichkeit.

Wir wünschen Ihnen in Ihrem Amt viel Spaß, Erfolg und gutes Gelingen!

Haben Sie Fragen? Brauchen Sie Unterstützung?
Dann sprechen Sie uns an. Wir helfen gerne!

Ihr Elternbeirat am RNG

E-Mail: elternbeirat@rng-wangen.de
Homepage: www.rng-wangen.de/elternbeirat

Um den Lesefluss nicht zu beeinflussen, haben wir uns dazu entschieden, die Infomappe im generischen Maskulinum zu formulieren.

Inhaltsverzeichnis

Seite 4 Aufgaben der Elternvertreter

Seite 5 Was noch wichtig ist

Seite 6 Wahl der Elternvertreter

Seite 7 Ablaufplan Wahlen

Seite 8 Ablaufplan Wahlen

Seite 9 Klassenpflegschaftsabend (Elternabend)

Seite 10 Checkliste Klassenpflegschaftsabend

Seite 11 Mustereinladung Klassenpflegschaftsabend

Seite 12 Durchführung Klassenpflegschaftsabend

Seite 13 Elternbeiratskasse

Seite 14 Formblatt „Wahl in Abwesenheit"

Seite 15 Elternbeirat

Seite 16 Elternbeiratsvorsitz + Schulkonferenz

Seite 17 Gesamtelternbeirat + Landeselternbeirat

Seite 18 Wenn's mal schwierig wird

Seite 19 Konfliktmanagement

Seite 20 Gesprächsleitfaden

Seite 21 Leitfaden zum Umgang mit Klagen

Seite 22 + 23 Elternstiftung Baden-Württemberg

Seite 24 Zum Nachschlagen + Quellenangabe

Die Aufgaben der Elternvertreter

- Die Elternvertreter sind die offiziellen Ansprechpartner für die Eltern und Lehrer der jeweiligen Klassen.

- Beide Elternvertreter sind gleichberechtigte Mitglieder des Elternbeirates, in dem es um die Belange der Schule geht und können hier mitberaten.

- Die Elternvertreter leiten Informationen des Elternbeirates an die Eltern der Klasse weiter.

- Der 1. Elternvertreter ist der Vorsitzende der Klassenpflegschaft (= Elternabend) und leitet diese (nach Absprache mit dem Klassenlehrer und dem 2. EV).

- Die Elternvertreter erstellen eine E-Mail-Liste der Klasse, um Infos des Elternbeirates und der Schule an alle Eltern der Klasse weiterzugeben.
  Siehe hierzu Datenschutz!

Datenschutz

Die **Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO),** die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, muss beachtet werden.
Diese Verordnung gilt für alle Personen, die außerhalb des privaten Bereichs personenbezogene Daten verarbeiten (Papier und digital).
Also auch für alle Elternvertreter.

- Sie brauchen das Einverständnis der Eltern, wenn Sie deren Daten für Ihr Amt benötigen und speichern!

- Der einfachste Weg: E-Mailadressen beim ersten Elternabend abfragen.
  Mit Abgabe der E-Mailadresse genehmigen die Eltern die Kontaktaufnahme auf diesem Weg.

- **Verschicken Sie nur E-Mails mit den Empfängern in BCC (b**lind **c**arbon **c**opy **=** Blindkopie**) gesetzt!**

Die Namen sind dann für die anderen Empfänger nicht sichtbar!

Was noch wichtig ist:

- Die Elternvertreter verhalten sich neutral und ausgleichend und handeln bei Konflikten lösungsorientiert.

- Die Elternvertreter vertreten die Interessen der **Elternmehrheit** und keine **Einzelinteressen.**

- Als EV handelt man nicht im eigenen Interesse, sondern als Vertreter der Elternmehrheit

- Halten Sie regelmäßigen Kontakt und Austausch mit dem Klassenlehrer (KL)

- Sprechen Sie mit Eltern und Lehrern offen über Anliegen, Probleme und Ideen

- Fördern Sie die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule, Lehrern und Eltern

- Klagen von Eltern oder Schülern auf Wahrheitsgehalt überprüfen **d.h. immer alle Beteiligten anhören**

- Wenn Sie möchten: organisieren Sie ein Elterntreffen/-Stammtisch. Damit geben Sie den Eltern Gelegenheit sich zu informieren und auszusprechen.

Der zeitliche Aufwand für Elternvertreter:

- mindestens zwei Abende mit der Klasse (Klassenpflegschaft) pro Schuljahr

- mindestens zwei weitere Abende im Elternbeirat pro Schuljahr

- Je nach Klassenkonstellation zusätzliche Gesprächstermine

Wahl der Elternvertreter

Die Eltern der Klassen wählen beim ersten Elternabend des neuen Schuljahres den
1. Elternvertreter und dessen Stellvertreter (= 2. Elternvertreter).

Zur Wahl stellen können sich alle Eltern der Klasse.

Ausnahmen: Personen, die an dieser Schule unterrichten oder jemand, der schon Elternvertreter in einer anderen Klasse an derselben Schule ist.

Wahlberechtigt sind nur die Eltern/Erziehungs-berechtigten der Klasse. Jeder anwesende Elternteil hat je eine Stimme, gleichgültig wie viele Kinder die Klasse besuchen.

Nicht anwesende Eltern können ihr Stimmrecht **nicht** übertragen.

Gewählt wird in offener Abstimmung, per Handzeichen.
Es genügt jedoch der Wunsch **eines** Elternteils, um die Wahl geheim erfolgen zu lassen.

Der Wahlleiter und der Wahlhelfer können sich **nicht** zur Wahl des Elternvertreters aufstellen lassen.

Die Elternvertreter bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt. Sie können deshalb auch vor dem ersten Elternabend ab Klasse 6 in Kontakt mit ihrem zuständigen Klassenlehrer treten und die Themen des ersten Klassenpflegschaftsabends besprechen

Üblicherweise verlassen die anwesenden Lehrer zur Wahl der Elternvertreter das Klassenzimmer.

Es sei denn, **alle** Eltern stimmen der Anwesenheit der Lehrer zu.

Anwesende Lehrer können die Funktion des Wahlleiters übernehmen, wenn die Eltern dem **mehrheitlich** zustimmen.

Wahl des Elternvertreters – Ablaufplan

Bei Eltern abfragen, ob Lehrkraft den Raum verlassen soll

Wahlhelfer erfragen - Wahlhelfer kann sich nicht zur Wahl des EV aufstellen lassen
evtl. Lehrkraft, falls im Raum

Wahlhelfer leitet die Wahl

Fragen:
- Wer war bereits EV?
- Wer möchte sich zur Wahl des EV aufstellen lassen?
- Um Kandidatenvorschläge von Eltern bitten

Alle Vorschläge / Namen der Kandidaten vom Wahlhelfer an die Tafel / an Flipchart schreiben lassen
- jeden Kandidaten dann einzeln fragen, ob er sich zur Wahl stellt.
- kurze eigene Vorstellung der Kandidaten

Mehr als 2 Kandidaten stellen sich zur Wahl
Bei mehr als 2 Kandidaten immer geheime Wahlen abhalten – folgender Ablauf ist vom Schulgesetz so vorgeschrieben:

Zuerst Wahl des 1. Elternvertreters

1. Stimmzettel und Stifte verteilen
2. Eltern darauf hinweisen, dass sie nur einen Kandidatennamen für das Amt des 1. EVs auf den Stimmzettel schreiben
3. Stimmen auszählen lassen.
   Bei mehreren Kandidaten gewinnt die einfache Stimmenmehrheit.
4. Wichtig! Den Kandidaten mit den meisten Stimmen fragen, ob er/sie die Wahl zum 1. EV annimmt.
5. Beglückwünschen

Bei Stimmengleichheit wird eine geheime Stichwahl zwischen den betroffenen Kandidaten durchgeführt.

Bei nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los

Danach Wahl des 2. Elternvertreters
Punkte 1-5 wiederholen für die Wahl des 2. EV – bei weiterhin geheimer Wahl

Nur 2 Kandidaten stellen sich zur Wahl

Fragen:
- Möchte jemand der Kandidaten sich zur Wahl als 1. EV oder 2. EV aufstellen?

keine Einigung

Dann weiter mit geheimer Wahl – in diesem Fall, schreibt jedes Elternteil nur einen Namen der beiden Kandidaten auf den Wahlzettel.

Kandidat mit den meisten Stimmen wird erster EV, der andere ist zweiter EV.

Wichtig: Beide fragen, ob sie die Wahl annehmen!

Beide beglückwünschen

Einigung

Fragen:
- Wünscht jemand eine geheime Wahl?

ja

nein

offene Wahlen per Handzeichen

Korrekte Frage lautet:
- "Wer möchte, dass Kandidat X erster EV wird, den bitte ich um Handzeichen" (jeweils Stimmenzählung durch Wahlhelfer)
- "Wer ist dagegen"
- "Enthaltungen"

- Gleiches Vorgehen für zweiten EV

Wichtig: Beide fragen, ob sie die Wahl annehmen!

Beide beglückwünschen

Klassenpflegschaftsabend (Elternabend)

Die erste Klassenpflegschaft im neuen Schuljahr muss innerhalb der ersten 6 Wochen stattfinden.

Die Leitung der Klassenpflegschaft erfolgt durch den 1. Elternvertreter.

Der Klassenlehrer ist sein Stellvertreter.

Pro Schuljahr müssen mind. 2 Sitzungen der Klassenpflegschaft stattfinden, üblicherweise eine Klassenpflegschaft pro Schulhalbjahr.

Der 1. Elternvertreter stimmt den Termin, die Tagesordnungspunkte und den Ablauf mit dem Klassenlehrer ab.

Die Einladung muss mind. 1 Woche vor dem Termin bei den Eltern sein bewährt hat sich die Terminbekanntgabe per E-Mail ca. 3-4 Wochen vorher („save the date") die offizielle Einladung mit den Themen dann fristgerecht.

Die Klassenpflegschaft dient der Aussprache über die klasseninterne Lernsituation. **Aufgabe der Klassenpflegschaft ist es nicht, Einzelfälle zu behandeln.** Hier sollen Eltern das direkte Gespräch mit dem Lehrer suchen.

Um nicht anwesende Eltern über Themen und Inhalte der Klassenpflegschaft zu informieren, sollte ein Protokoll geschrieben werden.

Die Einladung zur ersten Klassenpflegschaft im Schuljahr erfolgt durch die Schule, danach ist die Einladung Aufgabe der Elternvertreter.

Teilnahmeberechtigt sind alle Eltern, die Erziehungsberechtigten und alle Lehrer der Klasse. Der Schulleiter und der Elternbeiratsvorsitzende sind ebenfalls berechtigt, an der Klassenpflegschaft teilzunehmen, daher erhalten auch sie eine Einladung. Sie sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Stimmberechtigt sind alle Eltern, die Erziehungsberechtigten und Lehrer der Klasse. Dies bezieht sich auf Abstimmungen z.B. Ziel eines Ausflugs.

Wahlberechtigt(betrifft Wahl der Elternvertreter) sind nur die Eltern/Erziehungs-berechtigten der Klasse.

Ein **außerordentlicher Elternabend** ist einzuberufen, wenn ein Viertel der Eltern, der Klassenlehrer, der Schulleiter oder der Elternbeiratsvorsitzende darum nachsuchen. Hier ist die Einladungsfrist 2 Wochen.

Checkliste Klassenpflegschaftsabend

- Frühzeitig notieren: Welche Themen könnten interessant sein? Was muss unbedingt besprochen werden? Dazu vorher mit anderen Eltern sprechen oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.
- Rechtzeitig mit dem Klassenlehrer (ca. 3-4 Wochen) Termin, Uhrzeit, Ort und Tagesordnung absprechen:
    - Welche Zeit bietet sich an? 19.00 Uhr, 19.30 Uhr, 20.00 Uhr?
    - Welcher Wochentag ist günstig? Fernsehprogramm und örtliche Veranstaltungen beachten!
    - Wo soll der Klassenpflegschaftsabend stattfinden? Klassenzimmer, Foyer?
    - Wie kann man die Eltern untereinander ins Gespräch bringen? Mit welchen Themen? Mit welchen Methoden?
    - Rollen absprechen: Welche Tagesordnungspunkte des Abends übernimmt die Lehrkraft, welchen Teil der Elternvertreter? Brauchen wir Referenten?

Die Einladung ist die Visitenkarte des Klassenpflegschaftsabends. Eine ansprechende Einladung kann neugierig machen und helfen, dass die Eltern auch kommen.

Enthalten sein müssen:

- Termin, Uhrzeit, Ort und Tagesordnung
- Hilfreich: Ende des Klassenpflegschaftsabends angeben (und auch einhalten!), Rückmeldungen der Eltern zur Anwesenheitsbestimmung und für Themenwünsche

Eingeladen werden:

- Eltern,
- Fachlehrer – optional, nach Rücksprach mit dem KL
- Elternbeiratsvorsitzende – optional, nach Rücksprach mit dem KL
- Schulleiter – optional, nach Rücksprach mit dem KL

*** Mustereinladung ***

Name Elternvertreter
Telefonnummer
E-Mail

Einladung zur Klassenpflegschaft

Liebe Eltern,

hiermit laden wir Sie herzlich zum Klassenpflegschaftsabend der Klasse ..... ein:

Wochentag, Datum um ***Uhrzeit*** im Raum ..... des RNG.

Voraussichtliches Ende: ***Uhrzeit***.

Tagesordnung:

zum Beispiel:
1) Begrüßung
2) Klassensituation
3) Informationen aus der Elternbeiratssitzung vom .....
4) Informationen aus der Schulkonferenz
5) Klassenausflug
6) .....

Mit freundlichen Grüßen

(1. Elternvertreter) (Klassenlehrer)

✂ *Diese Rückmeldung bitte bis spätestens Wochentag, Datum beim Klassenlehrer abgeben*

Name: _____

☐ Wir kommen zum Elternabend mit ..... Personen

☐ Wir können leider nicht teilnehmen.

Wir haben folgende Themenwünsche:

_____

_____

Durchführung Klassenpflegschaftsabend

Vorbereitungen im Vorfeld treffen:

- Welche Medien brauchen wir? Elmo o.Ä.?
- Wer besorgt die Medien/sind sie vorhanden?
- Welche thematischen Informationen brauche ich noch?
- Liste machen: Was muss ich mitnehmen?

Vorbereitungen am Tag des Klassenpflegschaftsabends:

- Bevor die anderen Eltern kommen, Raum herrichten
  Sitzordnung: so, dass sich alle ansehen können!
  evtl. Getränke/Gläser,
  Namensschilder

Begrüßung und Leitung des Abends übernimmt der Elternvertreter

Der EV hat die Diskussionsleitung und sorgt dafür, dass Tagesordnung und Zeitrahmen eingehalten werden. Möchte der EV dies nicht übernehmen, übernimmt der KL als dessen Stellvertreter.

Kennenlernen: Wenn man sich kennt, ist vieles leichter. Deshalb Namensschilder (eigener Name + Name des Kindes).

Besonders bei neuen Klassen Kennenlernrunde einplanen.
Das hilft neuen Eltern in der Klasse, aber auch die alteingesessenen Eltern sind oft noch froh über Namensschilder.

Elternbeiratskasse

Der Elternbeirat sammelt einen freiwilligen Beitrag von 1 Euro pro Familie und Schuljahr. Damit werden verschiedene Aktionen, Veranstaltungen und Anschaffungen zugunsten unserer Schulgemeinschaft unterstützt. Des Weiteren wird das Geld z.B. für Geschenke im Rahmen von Jubiläen, Aufmerksamkeiten zu den Weihnachtsfeiertagen oder für Schulungen der Elternbeirats-Mitglieder verwendet.

Die Einzahlung erfolgt direkt durch die Eltern auf das Elternbeiratskonto. Bitte als Verwendungszweck die Klasse angeben.

Entweder: per **Überweisung** auf das EB-Konto überweisen

Volksbank Allgäu Oberschwaben

IBAN: DE88 6509 1040 0030 7280 02
BIC: GENODES1LEU
BLZ: 650 910 40

oder

per **Paypal** – *"Zahlung an Freunde"*

Paypal: *EB-Kasse@rng-wangen.de*

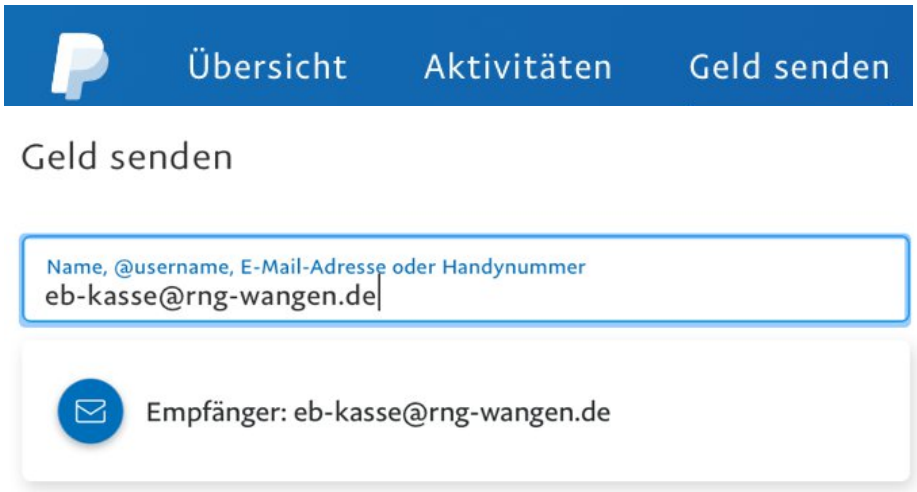

Kandidatur in Abwesenheit

Ich, ...
(Name, Vorname)

wohnhaft .....
Straße, PLZ, Wohnort

nehme das Recht auf Kandidatur in Abwesenheit wahr. Dieses ist begründet in §20 der Elternbeiratsverordnung BW und §5 (Abs. 6) der RNG EB-Geschäftsordnung.

Zum Zeitpunkt der Wahl versichere ich, dass ich Erziehungsberechtigte/r eines schulpflichtigen Kindes am RNG bin und dass die Wahlvoraussetzungen nach § 14+26 Elternbeiratsverordnung BW und nach §§ 4 +5 der RNG EB-Geschäftsordnung für meine Person gegeben sind.

Ich kandidiere hiermit als:
Zutreffendes bitte ankreuzen

□ Elternvertreter/in der Klasse .....
□ Stellvertretende/r Elternvertreter/in der Klasse.....
□ 1. Vorsitzende/r des Elternbeirates
□ 2. Vorsitzende/r des Elternbeirates
□ Kassierer/in des Elternbeirates
□ Schriftführer/in des Elternbeirates

Im Falle meiner Wahl bestätige ich hiermit, die Wahl anzunehmen. Ich bin über die Aufgaben und Pflichten, des Amtes informiert und werde diesen nachkommen.

Ich genehmige die Verwendung meiner E- Mail-Adresse für Angelegenheiten des Elternbeirates:

.....
(E-Mail-Adresse)

.....
Datum, Ort, Unterschrift

Bei Kandidatur zum EV oder Stellvertreter der Klasse: ausgefülltes Formblatt bitte abgeben bei der Klassenlehrkraft.

Bei Kandidatur zum Elternbeiratsvorsitz, zu dessen Stellvertretung, zum Schriftführer oder zum Kassier: ausgefülltes Formblatt bitte abgeben bei Schulleitung oder geschäftsführender EBV/Stellvertreter.

Sofern gewünscht, kann diesem Formblatt auch eine Kurzvorstellung/ Motivationsschreiben des Kandidaten angehängt werden.

Elternbeirat (EB)

Die gewählten Elternvertreter aller Klassen bilden den Elternbeirat. Im Elternbeirat sind der 1. Elternvertreter und der 2. Elternvertreter gleichberechtigte Mitglieder mit jeweils einer Stimme.

Spätestens neun Wochen nach Schuljahresbeginn muss die erste Elternbeiratssitzung stattfinden und aus den Reihen des Elternbeirates der Vorsitzende und dessen Stellvertreter gewählt werden.
Des Weiteren werden aus den Reihen des Elternbeirates 3 Vertreter und deren Stellvertreter für die Schulkonferenz gewählt.
Ferner 1 Kassier mit 2 Kassenprüfern.

Pro Schuljahr finden mindestens zwei Elternbeiratssitzungen statt.

Der Elternbeirat hat die mehrheitlichen Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten und der Schule zu unterbreiten.

Aufgaben des Elternbeirates:

- stärkt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern
- fördert die Anteilnahme der Eltern am Schulleben und an der Arbeit der Schule
- berät zu Wünschen und Anregungen aus Elternkreisen und leitet diese an die Schulleitung weiter
- fördert das Verständnis der Eltern für Fragen des Schullebens und der Unterrichtsgestaltung
- tritt ein für die Belange der Schule in der Öffentlichkeit, beim Schulträger und der Schulaufsichtsbehörde
- unterstützt zielführend das konstruktive Miteinander aller am Schulleben beteiligter Personen

Der Schulleiter unterrichtet den Elternbeirat über alle Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Der Elternbeirat soll gehört werden, bevor der Schulleiter Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind.

Elternbeiratsvorsitz

Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende ist dadurch automatisch Mitglied der Schulkonferenz. Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Elternbeirates ein (mind. 2 pro Schuljahr). Er bereitet diese Sitzungen inhaltlich vor und leitet sie. Der Elternbeiratsvorsitzende und sein Stellvertreter sind Mitglieder im Gesamtelternbeirat der Stadt Wangen.

Aufgaben des Elternbeiratsvorsitzenden:

- er vertritt die Interessen der Schule beim Schulträger, bei der Schulaufsichtsbehörde und in der Öffentlichkeit. Dies geschieht im Einvernehmen und nach Absprache mit der Schulleitung
- er fördert die konstruktive Zusammenarbeit mit den Elternvertretern
- er unterhält einen regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung
- er informiert regelmäßig die Elternvertreter
- er vermittelt in Konfliktfällen

Schulkonferenz (SK)

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungs-, bzw. Beschlussgremium. Die Schulkonferenz an unserer Schule setzt sich zusammen aus der Schulleitung, dem Elternbeiratsvorsitz und dem Schülersprecher. Dazu kommen drei Vertreter der Lehrer (gewählt in der Gesamtlehrerkonferenz), drei Vertreter des Elternbeirates (gewählt bei der ersten Elternbeiratssitzung im neuen Schuljahr) und drei Vertreter der Schülermitverantwortung (SMV). Demnach besteht die Schulkonferenz aus insgesamt 12 Mitgliedern, die jeder ein gleichwertiges Stimmrecht haben.

Die Schulkonferenz findet zweimal pro Schuljahr statt und hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern, Schülern und Eltern zu fördern.
Die Schulleitung hat den Vorsitz, Stellvertreter ist der Elternbeiratsvorsitzende

Die Schulkonferenz berät und beschließt über Angelegenheiten, die von wesentlicher Bedeutung für die Schule sind, z.B.

- Organisation des Schullebens und des Unterrichts
- Schulpartnerschaften,
- Einschulungstermin,
- Anforderung von Haushaltsmitteln
- 5 oder 6 Tage Schulwoche
- Schul- und Hausordnung
- Leitbild

Gesamtelternbeirat (GEB)

Der Gesamtelternbeirat setzt sich zusammen aus den Elternbeiratsvorsitzenden und deren Stellvertretern aller Schulen eines gemeinsamen Trägers.

Die Aufgaben des Gesamtelternbeirates sind:

- Fragen zu beraten, die alle Eltern an öffentlichen Schulen berühren
- zum Verständnis für die Entwicklung an öffentlichen Schulen beizutragen
- Anregungen, Anträge und Wünsche von Mitgliedern im Schulbeirat zu diskutieren und zu unterstützen
- Vorschläge und Empfehlungen an den Schulträger und an Schulämter zu transportieren
- die beweglichen Ferientage festzulegen

Landeselternbeirat (LEB)

Die Landeselternvertretung ist die aus den Schulgesetzen legitimierte Vertretung aller Eltern des jeweiligen Bundeslandes in allen schulischen Fragen.

Sie gestaltet selbständig und eigenverantwortlich ihre organisatorische und inhaltliche Arbeit, berät und beschließt über ihre Ziele und nimmt die gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Eltern wahr.

Sie koordiniert die Elternmitarbeit innerhalb des Landes, arbeitet eng mit den zuständigen Ministerien zusammen und berät diese bei der Ausgestaltung des Schulwesens.

Weiter Infos zum LEB: https://leb-bw.de/

Wenn’s mal schwierig wird….

Ein Elternvertreter **kann** nicht alle Probleme alleine lösen und ein Elternvertreter **muss** auch **nicht** alle Probleme alleine lösen.

Die häufigsten Anliegen an Elternvertreter und Lösungsmöglichkeiten:

- Probleme mehrerer Kinder mit einem oder mehreren Mitschülern (Mobbing, Umgang mit Außenseitern, evtl. Gewalt)
  - è Hier ist eine gute Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer wichtig. Außerdem sollte die Schulsozialarbeit *schulsozialarbeit@rng-wangen.de* einbezogen werden.
- Probleme mehrerer Kinder / Eltern (evtl. die ganze Klasse) mit einer Lehrkraft
  - è Zur genaueren Klärung des Problems ist auch hier zuallererst die Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer gefragt.
    Falls es sich um den Klassenlehrer selbst handelt, sollte zu einem klärenden Gespräch ein Vertrauenslehrer, der Elternbeiratsvorsitzende oder die Schulleitung hinzugezogen werden.
- Probleme allgemeiner Natur z.B. schwerer Schulranzen, ungünstige Unterrichtszeiten, überfüllte Busse, Mensaessen...)
  - è Hier ist der Elternbeirat das richtige Forum, um vielleicht zu einer Lösung beizutragen.
- Probleme mit Schülern anderer Schulen
  - è Weiterleitung des Problems an den Schulleiter bzw. an den Schulleiter der anderen Schule
- Ausfallstunden, Ausstattung der Schule, Anzahl der Lehrer
  - è Hierfür sind der Schulträger bzw. die Schulpolitik verantwortlich. Der Vorsitz des Elternbeirates (elternbeirat@rng-wangen.de) steht hier als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Sofern die Situation von längerer Dauer ist und die Schule alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, wird/kann sich der EB-Vorsitz über mögliche weitere Schritte mit dem Gesamtelternbeirat (GEB-Wangen) und/oder dem Landeselternbeirat (LEB) beraten.

Konfliktmanagement

Verhalten im Konfliktfall

Kritik von Seiten der Eltern an Lehrern in Bezug auf die Unterrichtsinhalte
(*z.B. Benotung, Umfang der Hausaufgaben, Fortschritt des Lerninhaltes, zeitliche Umsetzung des Lernstoffes*) oder der Pädagogik (*z.B. Strafarbeiten, Nachsitzen*) sind zurückhaltend zu bewerten.

Der Elternvertreter sollte dies gegebenenfalls mit Hilfe der Klassenlehrer, der Schulsozialarbeit und ggfs. mit der Schulleitung klären.

Im Konfliktfall zwischen Lehrern, Eltern und Schülern wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Konfliktfall als Elternvertreter zunächst neutral und sachlich zur Kenntnis nehmen.

Wichtig: keine Partei ergreifen!

- Klären, ob ein Gespräch zwischen den Konfliktparteien bereits geführt wurde.
- Unterstützung zusichern.
- Aufruf zum direkten Gespräch als erster Schritt.
- Erster Ansprechpartner ist der Klassenlehrer.
- Hilfestellung für Gespräche kann die/der SchulsozialarbeiterIn geben
- Der Elternvertreter sollte sich ein eigenes, objektives Bild von der Situation machen. Andere Eltern, Lehrer oder Beteiligte befragen.
- Konflikte zwischen **einzelnen** Personen sollen nicht vom Elternvertreter aufgegriffen werden. Dies muss direkt zwischen Lehrern, Eltern und Schüler besprochen werden.
- Lösungsvorschlag erarbeiten.
- Im Bedarfsfall Beratung durch den Elternbeiratsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter einholen.
- Im Schlichtungsgespräch Emotionen herausnehmen. Diskussion auf der Sachebene führen.
- Der Elternvertreter kann nur einschreiten, wenn es um **allgemeines** Fehlverhalten geht, welches sich auf die Klasse auswirkt. Er ist nicht zuständig für Einzelfälle oder Einzelinteressen.

Gesprächsleitfaden

Fragen, die Ihnen im Gespräch und der Moderation helfen können:

Klären, was geschah und wie es auf alle Beteiligten wirkte:

- Wie erklären Sie sich, was geschah?
- Was denken Sie über die Situation?
- Wie sind Sie mit der Situation umgegangen?
- Wie sind die anderen Beteiligten mit der Situation umgegangen?
- Wie ging es Ihnen dabei? Wie fühlten Sie sich?
- Wie ging es den Anderen dabei? Wie fühlten Sie sich?
- Was hätten Sie sich in dieser Situation gewünscht?
- Was denken Sie, hätten sich die Anderen in dieser Situation gewünscht?

Weg von den Problemen der Vergangenheit – hin zu den Lösungen für die Zukunft:

- Was würde Ihnen helfen, um einen Schritt weiterzukommen?
- Was denken Sie, wie könnte es weitergehen?
- Was wünschen Sie sich für die nächste Zeit?
- Was würde Ihnen guttun? / Was hätten Sie gerne?
- Was möchten Sie erreichen?
- Was ist Ihnen besonders wichtig zu klären / zu verändern?
- Was würde Sie sich konkret wünschen, dass sich verändert? – Was könnten Sie selbst dazu beitragen? Was könnten die Anderen dazu beitragen?
- Was hindert Sie daran ……. zu tun?

- Denken Sie, dass die anderen Beteiligten ähnliche Bedürfnisse haben?
- Wer wäre von einer solchen Lösung betroffen?
- Was denken Sie, wie würde es demjenigen mit dieser Lösung gehen?
- Woran würden Sie merken, dass eine gute Lösung für beide/alle Seiten gefunden wurde?
- Was würden Sie tun, wenn Sie in den Schuhen Ihres Gegenübers stehen würden?

Leitfaden für Elternvertreter
im Umgang mit Klagen von Eltern bzw. Schülern

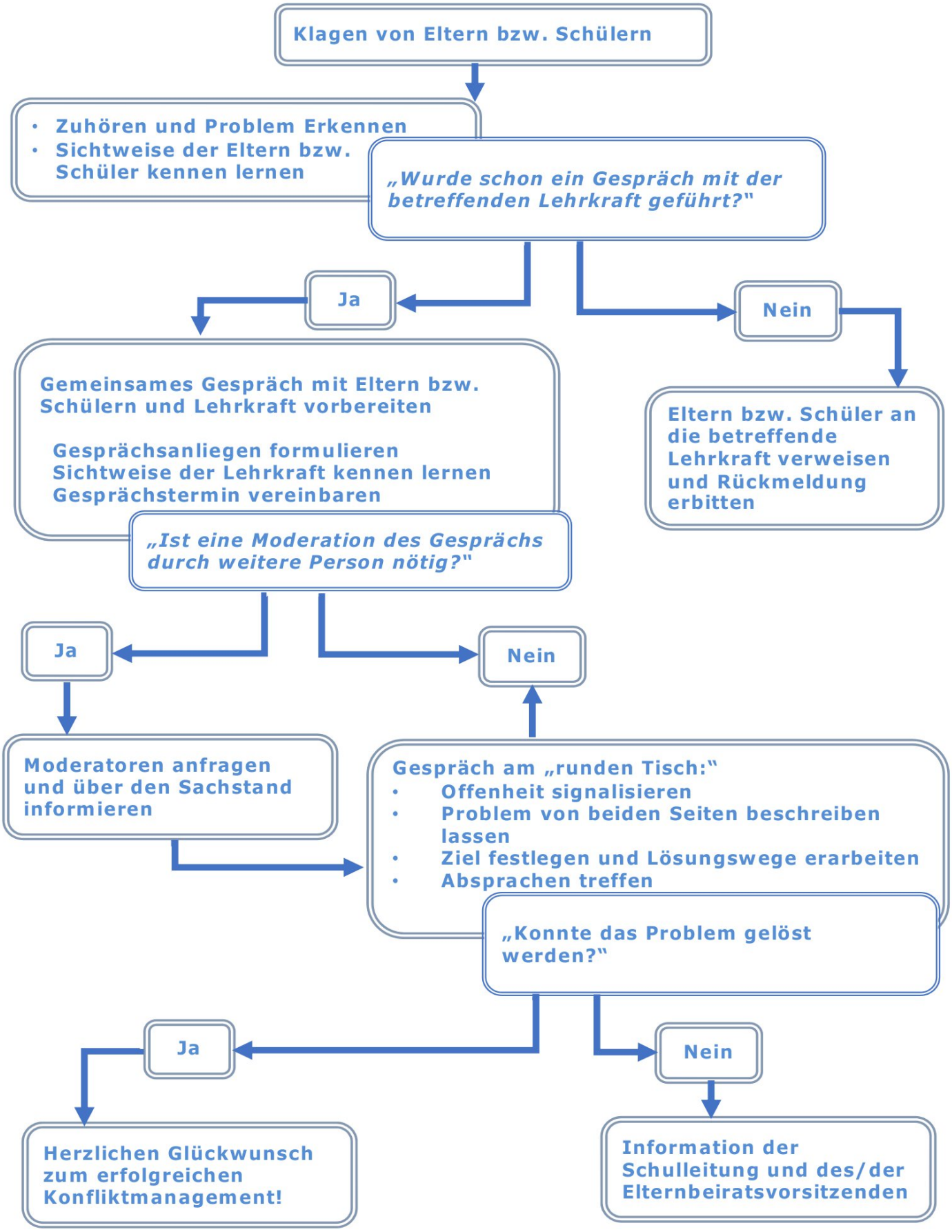

Elternstiftung Baden-Württemberg

Die Elternstiftung ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts, d.h. sie dient dem Gemeinwohl und ist verbunden mit dem Landeselternbeirat.
Das Hauptanliegen der Elternstiftung ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Hierfür bietet sie zum einen Fortbildungsmaßnahmen an. Zum anderen fördert sie die Erziehungs- und Bildungsarbeit insbesondere in Bereichen, in denen die Elternmitarbeit in besonderem Maße gefordert ist.

Das Fortbildungsangebot der Elternstiftung ist dementsprechend ausgerichtet auf eine bessere Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule durch:

- Befähigung zur Partnerschaft durch Information und Kommunikation
- Stärkung der Motivation zur Elternmitwirkung
- Austausch über Erziehungs- und Bildungsfragen
- Betreuung von Projekten und Entwicklung eines Netzwerkes von Eltern
- Stärkere Einbindung fremdsprachiger und sozial schwacher Eltern in das Schulleben und in die Elternmitwirkung

Das Fortbildungsangebot im Einzelnen:

GRUNDSCHULUNGEN:

In 2 bis 2,5 Stunden erhalten Elternvertreter Basisinformationen über Rechte und Pflichten ihres Amtes. Die Grundschulung wird von Multiplikatoren, die von der Elternstiftung ausgebildet wurden, durchgeführt und kann von jeder Schule/ Gemeinde gebucht werden.

TAGESSEMINARE / online Seminare:

- Elternvertreter*in – Rechte, Pflichten, Zuständigkeiten
- „Kommunikation und Umgang mit Konflikten“ (eintägig oder 1,5-tägig)
- „Ich bin Elternbeiratsvorsitzender – was tun?“
- „Leitung und Moderation von Sitzungen“
- Reden lernt man nur durch Reden

Anmeldungen und weitere Infos unter: *www.elternstiftung.de*

Konzept der Elternstiftung zur Qualifizierung von ElternvertreterInnen

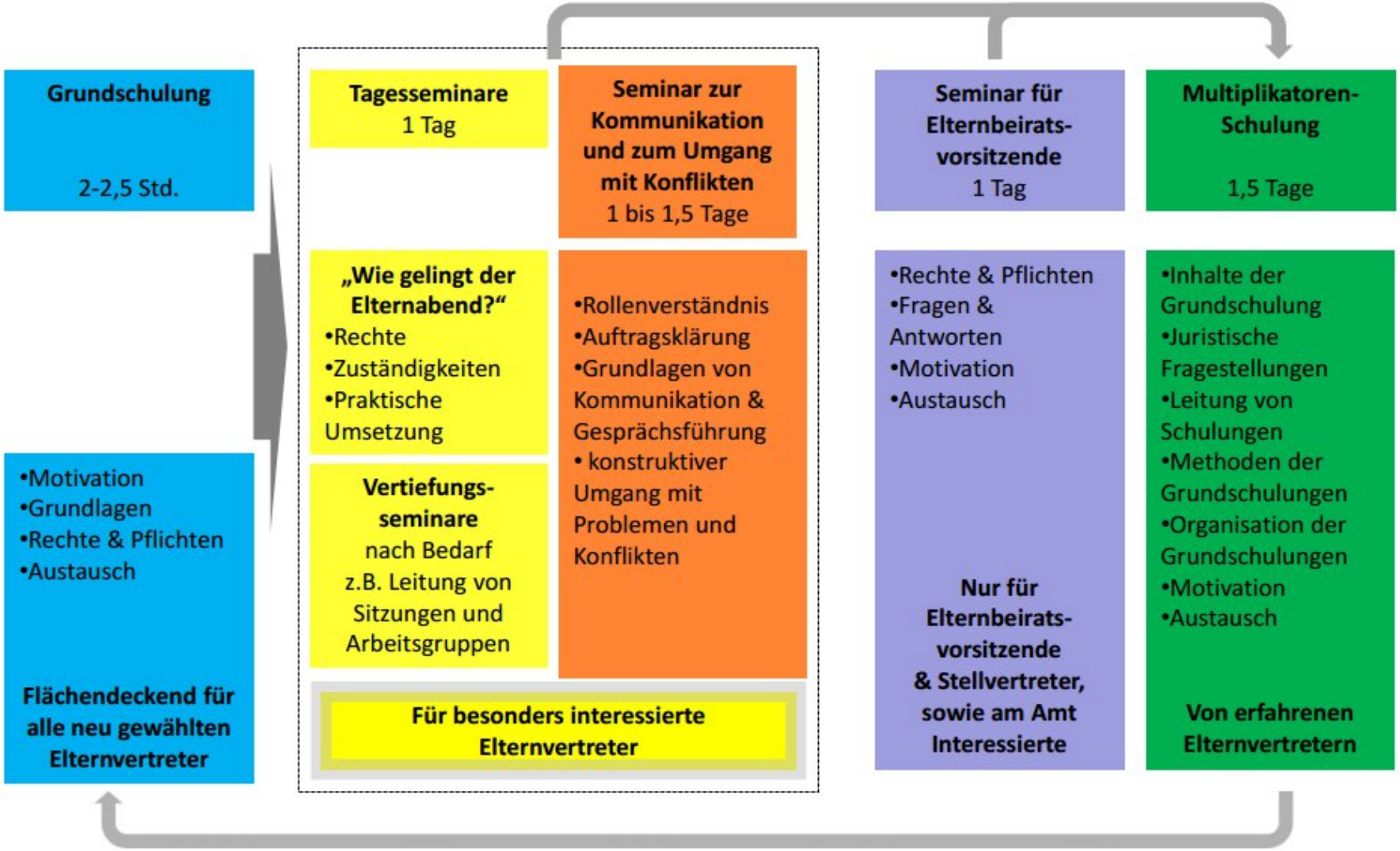

Zum Nachschlagen

Elterninfo für gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter

https://km.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen

Informationen, Weiterbildung und Beratung in Tagungen und Seminaren :

www.elternstiftung.de

Quellen:

- *Infomappe GS Neuravensburg*
- *Schulgesetz Baden-Württemberg*
  http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-SchulGBW1983pG1&psml=bsbawueprod.psml&max=true
- *Elternbeiratsverordnung Baden-Württemberg*
  http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-EltBeirVBW1985pG1&psml=bsbawueprod.psml&max=true
- *Elternstiftung Baden-Württemberg*
  https://elternstiftung.de/
- *Elterninfo für gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter*
  https://km.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen
- *Elternvertretermappe Anna-Essinger-Gymnasium*